

(Staatsminister v. Schöndewitz.)

(A) Hohen Hause ausgeführt habe, zurückkommen. Meine damaligen Ausführungen haben nicht den Beifall des Herrn Abgeordneten Hettner gefunden, ganz erklärlicherweise, denn im Reichstage hat sich seine Partei — übrigens im Gegensatz zu mehrfachen Erklärungen von Vereinigungen seiner eigenen Partei in unserem Lande, wie wir erst vorhin von dem Herrn Vizepräsidenten Dpiß wieder gehört haben — schließlich anders als die sächsische Regierung im Bundesrate entschlossen.

Meine Herren! Die sächsische Regierung hat in der ganzen Frage der Deckung der Kosten der letzten Wehrvorlage ein sehr gutes Gewissen. Seit Mitte des vorigen Jahres, also seit Erledigung der Deckungsvorlagen, die uns wiederholt hier beschäftigt haben, ist kaum eine Woche, ja oft nicht ein Tag vergangen, wo nicht die Haltung der sächsischen Regierung aus der Mitte der Theoretiker wie der Praktiker in Staatsrecht und Volkswirtschaft, in Politik, im Berufs- und Wirtschaftsleben, in Wort und Schrift immer von neuem ausdrücklich gebilligt worden wäre. Mag dem aber sein, wie ihm wolle. Die verantwortliche Regierung hat ihre Entschlüsse gefaßt nicht nach Gunst oder Ungunst, sondern sie ist ihren geraden Weg gegangen, den sie nach ihrer gewissenhaften Überzeugung als den im Dienst von Reich und Vaterland gebotenen ansah.

(B) (Lebhafte Sehr richtig! bei den Konservativen.)

Der Herr Abgeordnete Hettner hat bestritten, daß die Wehrvorlage ohne die Vermögenszuwachssteuer vom Reichstage angenommen worden wäre, und er hat sich dafür auf eine Äußerung des Herrn Reichskanzlers bezogen. Ja, in der Auffassung darüber, ob es möglich war, die Annahme der Wehrvorlage ohne die Vermögenszuwachssteuer, die einen bedrohlichen Eingriff in die Steuerrechte der einzelnen Staaten enthält, durchzubringen, gingen eben die Ansichten auseinander. Die sächsische Regierung war und ist der unerschütterlichen Überzeugung, daß keine der bürgerlichen Parteien und insbesondere auch die nationalliberale Partei die Verantwortung dafür, die Wehrvorlage schließlich abzulehnen, übernommen hätte. Die sächsische Regierung hatte ein viel zu großes Vertrauen in den nationalen Sinn der Reichstagsmehrheit, als daß sie zu dieser pessimistischen Auffassung hätte gelangen können. Nach Überzeugung der Regierung, wie sie sie heute noch hat, wäre es möglich gewesen, die Bundesratsvorlage im Reichstage durchzusetzen.

(Sehr richtig! rechts.)

Jedenfalls aber war es ausgeschlossen, daß im Falle der Ablehnung der Vermögenszuwachssteuer nun etwa die

Wehrvorlage — der die sächsische Regierung, wie ich (C) früher schon ausgeführt habe, selbstverständlich sofort zugestimmt hat — vom Reichstage abgelehnt worden wäre. Das war absolut unwahrscheinlich, mit dieser Möglichkeit hat die sächsische Regierung nicht gerechnet. Sie muß daher den Gedanken weit von sich weisen, daß sie etwa aus Rücksichtnahme auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bundesstaaten ihrerseits der Wehrvorlage irgendwelche Schwierigkeiten bereitet hätte, daß sie die Sorge um diese finanzielle Leistungsfähigkeit der Sorge um die Wehrvorlage vorangestellt hätte. Dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt und unbegründet, und ich kann nur lebhaft bedauern, daß er wenigstens implicite überhaupt zum Ausdruck gekommen ist.

Weiter muß ich aber auch in Abrede stellen, daß die Vermögenszuwachssteuer das geringere Übel gewesen wäre gegenüber der Umlage des betreffenden Deckungsanteiles auf die Bundesstaaten. Gewiß wären die Heeresumlagen für die Einzelstaaten eine schwere Last gewesen; die Vorschrift, wonach die Umlagen durch Steuern auf Einkommen, Vermögen, Ertrag oder Erbschaften aufgebracht werden sollten, hätte die Bewegungsfreiheit der Bundesstaaten stark eingeengt, und es wäre wohl auch in manchen Einzelstaaten zu Schwierigkeiten mit der ständischen Vertretung gekommen. Gerade deshalb, aus diesen Erwägungen heraus, hat sich die sächsische Regierung bei einer früheren (D) Gelegenheit, im Jahre 1908/09, gegen den damaligen auf ähnlichen Grundlagen beruhenden Antrag Gamp-Herold mit Entschiedenheit ausgesprochen.

(Abgeordneter Hettner: Mit vollem Recht!)

Das habe ich schon am 28. November v. J. ausgeführt. Damals, 1908/09, aber lag die Sache ganz anders. Damals sollte durch die Anträge Gamp-Herold die Einführung der Erbschaftssteuer vermieden werden. Die Erbschaftssteuer aber wurde von der Regierung nicht als ein erhebliches Übel angesehen. Sie ist eine indirekte Steuer, und mit ihr konnten sich die Einzelstaaten abfinden. Im vorigen Sommer aber lag die Sache gerade umgekehrt. Die Wahl war nicht mehr zwischen Erbschaftssteuer und Umlagen, sondern zwischen Vermögenszuwachssteuer und Umlagen. Die Erbschaftssteuer greift nicht in das Steuergebiet der Einzelstaaten ein, nämlich in das Gebiet der periodisch zu erhebenden Katastersteuern, um so mehr aber geschieht dies durch die Vermögenszuwachssteuer. Diese ist eine direkte Steuer auf Teile des Vermögens und des Einkommens, und sie ist der erste verhängnisvolle Eingriff des Reiches in das Gebiet der direkten Steuern,

(Sehr richtig! rechts.)